



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Verkäufer/Verkäuferin

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Verkäufer/Verkäuferin der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 16. Juli 2004, BGBl Teil I Nr. 38 vom 26. Juli 2004, S. 1806 ff., in Kraft getreten am 1. August 2004, durchgeführt. Eine sachlich-zeitliche Gliederung (§ 11.1. BBiG) der Berufsausbildung ist erstellt und dem/der Auszubildenden ausgehändigt worden.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung im Verkäufer/Verkäuferin wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Auswahlliste I

- Warenannahme, Warenlagerung
- Beratung und Verkauf
- Kasse
- Marketingmaßnahmen

Aus der Auswahlliste I muss nach dem 21-monatigen Pflichtbereich **eine** Wahlqualifikationseinheit gewählt werden. Bitte ankreuzen.

Bitte Fachrichtung/Schwerpunkt angeben:.....

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r
ggf. gesetzlicher Vertreter